Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss foresty journal =

Journal forestier suisse

Herausgeber: Schweizerischer Forstverein

Band: 82 (1931)

Heft: 5

Rubrik: Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 05.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

reihen werden vielmehr unter die Lupe genommen und die aus solcher Betrachtung sich ergebenden Schlußfolgerungen zu Anregungen und wenn nötig auch zu Ermahnungen an die Kantone benütt. Mögen dersartige väterliche Katschläge da und dort als überflüssig empfunden wersden, so kann doch niemand der eidgenössischen Inspektion für Forstwesen das Recht und sogar die Pflicht abstreiten, auf die Einhaltung der Bestimmungen des eidgenössischen Forstgesetes zu dringen. Die Kantone haben es vollkommen in der Hand, durch Befolgung der übrigens sehr vernünftigen Bestimmungen des Gesetzes, oder zum mindesten durch Beissügung ausreichender Erklärungen über den Grund und die Berechtisgung der vorgekommenen Nebernuhungen bei Einreichung der Statissischen, der eidgenössischen Inspektion jede Beranlassung zu unbequem empfundenen Bemerkungen zu nehmen. (Schluß folgt.)

Mitteilungen.

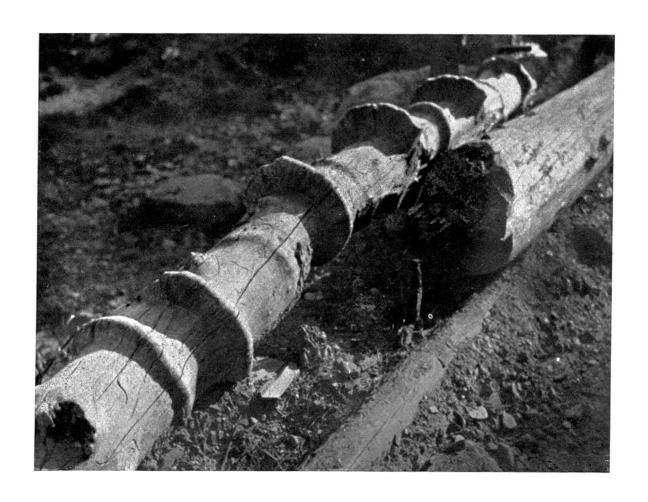
über Spechtringe.

Am Weg von Lax nach der Laxer Alp im Oberwallis liegen am Wegrand einige graue, halbverwitterte Baumstämme, die in Abständen von je einem halben bis einem Meter starke, wulstige, ringsförmige Verdickungen ausweisen und dadurch die Ausmerksamkeit von Frau Dr. Ernst gürich auf sich gezogen haben. Frau Dr. Ernst hat die Stämme photographiert und war so freundlich, uns zwei Vilder zuzustellen, die wir auf unserer Tasel wiedergeben.

Unsere Vermutung, daß es sich um Föhren und um sogenannte Spechtringe handelt, scheint sich zu bestätigen, denn Herr Kreissoberförster Kuntschen in Brig teilt uns mit, daß die abgebildeten Bäume Föhren sind, die vor Jahren an einer abschüssigen Stelle an den Wegrand gelegt worden sind, um das Entgleisen des Holzes zu verhindern, das auf diesem Wege zu Tal geschlittelt oder gereistet wird.

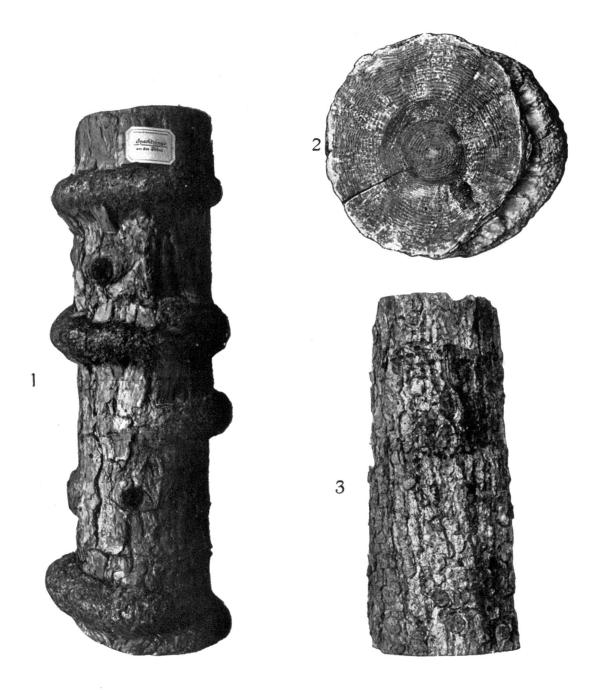
Wir fügen den Abbildungen von Lax noch drei weitere Bilder von Gegenständen aus der Sammlung der Forstschule bei, die sich auf die gleiche Tätigkeit des Spechtes beziehen, nämlich das Bild eines berindeten Föhrenabschnittes mit Spechtringen, daszenige eines Duerschnittes durch einen Bulst dieses Stammes und das Bild eines Stückes Fichtenrinde, an welchem der Specht in ähnlicher Beise gearbeitet hat, ohne daß indessen hier von Bülsten schon etwas zu bemerken wäre. Der abgebildete Föhrenklotz stammt aus dem Kanton Schaffhausen, wo in den mit Föhren durchsetzen Laubwaldungen des Kandengebietes Spechtringe an Föhren keine große Seltenheit sind.

Daß die Spechte auch an andern Holzarten ringförmige Verletzun=





Phot. Frau Dr. Ernst, Zürich Vom Specht geringelte Föhren am Weg von Ear nach der Earer Alp (Oberwallis)



- 1. Föhrenstammstück mit Spechtringen
- 2. Querschnitt durch einen Spechtring
- 3. Fichtenstammstück mit Verletzungen, von Spechtschnabelhieben herrührend

(Sammlung der schweizerischen Forstschule)

gen verursachen wird von verschiedenen Autoren bezeugt und ist auch durch unsere Abbildung 3, auf der Rückseite der Tafel, erwiesen. Aber wulstige Ueberwallungen sind uns nur von der Föhre bekannt.

In "Brehms Tierleben", IV. Auflage, 1911, wird auf die relative Seltenheit der Ringelbäume und auf die Tatsache hingewiesen, daß der Specht tagelang an demselben Baum arbeitet, während er alle andern danebenstehenden Bäume verschont. Die Erklärung für dieses Treiben möge ausfallen wie sie wolle, so sei ein irgendwie erheblicher Schaden nicht nachzuweisen. Durchschnittlich komme auf Tausende von Stämmen kaum ein Ringelbaum und die Beschädigung sei in den meisten Fällen ganz unerheblich. Zeder Forstmann wird Brehm hierin beistimmen müssen.

In einer Abhandlung "Unsere Spechte und ihre wirtschaftliche Bedeutung" in der "Silva" 1926, S. 131, kommt auch Reg. Dir. a. D. J. Deing auf einige "Unarten" der Spechte zu sprechen, "die wohl weniger einer Spezies als einzelnen Spechtindividuen zur Last zu legen sind", wobei in erster Linie die sogenannten Ringel= oder Ban= zenbäume erwähnt werden: "Es sind dies bekanntlich Waldbäume der verschiedensten Art, die in ihren oberen Stammteilen durch eine Anzahl ringförmiger Bülfte gekennzeichnet sind. Die Voraussetzung für die Entstehung dieser letteren beruht darin, daß der Specht die hier dünne Rinde bis auf den Splint durch Schnabelhiebe durchhact und da= durch den Saft zum Ausfließen veranlagt. Häufige Wiederholungen dieser Ringelungen an der gleichen Stelle durch denselben Schwarz- oder Rotspecht ist für die Bildung dieser meist kreisförmigen Bülste erforder= lich. Prof. Dr. Altum, welcher den Grund für diejes Behacken der oberen Stammteile als "Perkussionsversuche" bezeichnet, legt diese Unart nur dem großen Buntspecht zur Last. Ich selbst habe vor langer Zeit Ringelbäume in größerer Zahl, und zwar ausschließlich Föhren, im Pfälzerwalde (Forstamt Johannistreuz usw.) gefunden, während ich in den verschiedensten anderen Waldbezirken trot aufmerksamer Beobach= tung nicht oder nur ganz vereinzelt jolche Migbildungen entdecte. Ob es sich hierbei nicht schließlich doch um das Aufsuchen von Larven der Borken= und Bastkäfer (Myelophilus minor) usw. handelt, mag dahin= gestellt bleiben. Jedenfalls ist der hierdurch veranlagte Schaden bei der Seltenheit der Ringelbäume kaum von Bedeutung, da der Nutholzwert der fraglichen Stämme nicht nennenswert beeinträchtigt wird."

Aus diesen Aeußerungen muß geschlossen werden, daß die Ornithoslogen noch nicht einig darüber sind, ob das Ringeln der Bäume durch den Specht als eine Spielerei zu deuten ist oder ob es sich dabei um das Aufsuchen von Insekten oder um Sastabzapfungen handelt.

Daß der Specht alljährlich an dieselbe Stelle zurückkehrt und diese erneut mit dem Schnabel bearbeitet, kann an Hand von Querschnitten

durch die Wülste, wie einer auf unserer Tafel abgebildet ist, leicht nachgewiesen werden.

Vielleicht ist der eine oder andere unserer Leser in der Lage, weitere Mitteilungen über die Ursache und Verbreitung der Spechtringe zu machen oder auf bereits erfolgte diesbezügliche Veröffentlichungen hin= zuweisen, wofür wir ihm dankbar wären. Knuch el.

Winterversammlung des Bernischen Forstvereins 1931.

Auch dieses Jahr kamen die Mitglieder des Bernischen Forstvereins zur ordentlichen Winterversammlung im Bürgerhaus Bern zusammen. Von den unter der Leitung des Präsidenten, Herrn Forstmeister Marscuard, rasch abgewickelten Vereinsgeschäften sei die Aufnahme des jurassischen Unterförsterverbandes und die Bewilligung eines Aredites für die Reparatur des Geißbergersteines in Interlaken, der seinerzeit zu Ehren von Kantonsforstmeister Fankhauser sel. errichtet worden war, hervorgehoben.

Ein Marsch durch die Schneewälle des winterlichen Bern sührte die Versammlung in den Botanischen Garten, wo vorerst der eidgenössische Forstinspektor Herr Henne über die im Stöckacker erstellte kleine, aber modern eingerichtete Darre orientierte. Um Wiederholungen zu vermeiden, wird auf den Artikel des Herrn Henne in der Aprilnummer der Zeitschrift verwiesen.

Als Hauptraktandum des Vormittags stand ein Vortrag von Herrn Dr. Gut, Adjunkt an der forstwirtschaftlichen Zentralstelle in Solothurn, auf dem Programm: "Erfahrungen in der Berwendung von Holzhauer= werkzeugen." Die bisherigen Untersuchungen beschränkten sich vor allem auf die Sägen und Aexte, sind aber noch nicht abgeschlossen und sollen auch auf die andern forstlichen Werkzeuge ausgedehnt werden. Da in furzem die Veröffentlichung einer Anleitung in Aussicht zu stehen scheint, so brauchen hier nur einige Punkte des mit interessanten Lichtbildern ergänzten Vortrages hervorgehoben zu werden. Die bisherigen Untersuchungen waren nicht eindeutig genug, um die eine oder andere der in der Schweiz gebrauchten Sägenarten als die beste bezeichnen zu können. Vor allem kommt es auf die Qualität und sachgemäße Behandlung der Sägen an. Deshalb legte der Referent auch großes Gewicht auf das Schärfen und Schränken. Von den Aerten, die in der Schweiz verwendet werden und die nach Gewicht, Länge, Stahlart, Form usw. so verschieden sind ale nur möglich, scheint sich die italienische Art gut zu bewähren. Auch einer zweckmäßigen Organisation der Waldarbeiten sollte mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden. Gerade weil der Verdienst des Waldarbeiters nicht sehr groß und von der Witterung abhängig ist, muß durch rationelles Arbeiten und durch Verwendung nur guten Wertzeuges Zeit eingespart und damit der Verdienst erhöht werden. Daß damit auch die Walderträge gesteigert werden können, ist selbstverständlich, sallen heute doch bis zu 50 % der Gewinnungskosten auf das Rüsten und den Transport des Holzes. Die vorgesührten Lichtbilder zeigten einige der krassesten Beispiele und wahrlich, auch das Gebiß einer Säge scheint mit dem Altern nicht an Schönheit und Zweckmäßigkeit zu gewinnen! Dr. Gut nennt übrigens als Lebensdauer auch der besten Säge drei Jahre.

Das Mittagessen vereinigte die Teilnehmer wieder im Bürgerhaus. Als eingeladener Gast nahm auch der bernische Forstdirektor, Herr Resgierungsrat Dr. C. Moser, an der Tagung teil. Leider wird Herr Dr. Moser aus der Regierung ausscheiden, nachdem er durch den Großen Rat zum Präsidenten der bernischen Kantonalbank gewählt worden ist. So verliert auch das bernische Forstwesen seinen langjährigen Leiter, der mit seltenem Verständnis und großer Arbeitskraft der bernischen Forstsdirektion vorgestanden hat. Der Präsident des B. F. V. brachte im Namen der Forstleute und Herr Obersorstinspektor Pet it mer met im Namen der eidgenössischen Behörden dem scheidenden Forstdirektor den wohlversdienten Dank dar für seine Verdienste um das bernische Forstwesen.

Der Nachmittag brachte einen Vortrag von Herrn Dr. Lüdi, Bern, über Fragen des Schußes der Pflanzenwelt im Kanton Bern, der durch eine Anzahl schöner Lichtbilder der geschüßten und noch zu schüßenden Arten ergönzt wurde. In unserem Kanton sind die Pflanzenschußfragen gerade aktuell, wenn man das sagen darf, da sie eigentlich in der ganzen Schweiz immer "aktuell" sein sollten. Die kantonale Forstdirektion hat nämlich die Anregung ausgenommen, die bernische Pflanzenschußverordnung einer Kevision zu unterziehen. Bis heute kam allerdings erst ein magerer Entwurf zustande. Der Vortrag von Herrn Dr. Lüdi führte, kurz zusammengefaßt, über diese sieher allgemein interessierende Frage aus:

Das Landschaftsbild und die Begetation wurden anfangs durch den Mensichen bereichert: Die ursprünglich geschlossenen Wälder wurden nach und nach unterbrochen durch Halbfulturformationen und Ackerland. Im Laufe des 19. Jahrhunderts beseitigte dann die Aktivierung der Wirtschaftsprozesse und die rücksichtslose Ausnützung der Produktionsmittel alles das, was sich der Höchsteproduktion in den Weg stellte, wodurch eine Unisormierung und Verarmung der Pflanzenwelt entstand. In neuester Zeit werden selkenere oder begehrte Arten noch durch Ausflügler, Touristen, Sammler von Heilkräutern usw. in ihrer Existenz gefährdet. Die Verbesserung des Ackerbaues verdrängte eine Reihe von Ackerkäutern (Kornblume, Kornrade, Ackerhahnensus) und die moderne Grasswirtschaft setzte an Stelle der blumenreichen Naturwiesen artenarme, homogene Kunstwiesen.

In den Wäldern verhält es sich etwas anders. Die Rückehr zum natursähnlichen Plenterwald schützt die Waldflora. Dagegen wird damit die Schlagsslora geschädigt, je mehr der Grundsatz, daß der Boden nie unbedeckt sein soll, durchgeführt wird.

Durch die im Kanton Bern sehr intensiv betriebenen Bodenmeliorationen wird vor allem die Sumpsslora vernichtet, in kümmerlichen Exemplaren an die Drainagegräben verdrängt oder auf bereits auch schon gefährdete Fundstellen beschränkt.

Die Reste der natürlichen Begetation sind in den tieferen Lagen, wenn man von halbnatürlichen Bäldern absieht, nur noch in den Felsgebieten des Jura, am Bielersee, Burgdorf, Krauchthal, Napf, Emmental usw., oder auf den Magerwiesen an trockenen steilen Hängen zu finden. Die Moorgebiete reduzierten sich ebenfalls auf einige Reste (Lörmoos bei Bern, Chlepfibeerimoos bei Burgäschi, Siehenmoos, Pfaffenmoos, Rotmoos, kleinere Teile der Möser bei Bachseldorn, Reutigenmoos [Seweliswald], Meienmoos bei Burgdorf). Eine größere Zahl von kleineren Gehängemooren der subalpinen Stufe ist nicht gefährdet, aber floristisch auch weniger interessant. Immerhin ist 3. B. die Scheuchzeria palustris, im Kanton Bern eine Seltenheit, hier noch zu finden. Diese Gehängemoore beruhen meist auf dem Austritt von Grundwasser und können nur mit großen Kosten melioriert werden. Sie sind aber als Streuelieferanten von den Bauern geschäht. Am günstigsten stehen die Ueberschwemmungsgebiete der Flusse und Seen da, jo vor allem die Aareuser zwischen Thun und Bern, die Gwatt am Thunersee, der Noden bei Meienried, der Strand bei Interlaken und der Fanelstrand am Neuenburgersee.

Weniger gefährlich als alle diese wirtschaftlichen Faktoren scheinen der Massenwanderbetrieb und das Strandbadleben zu sein. Diese betreffen vor allem begehrte Arten, Modeblumen und Volksheilkräuter. Darunter sind diejenigen Arten am stärksten bedroht, deren Fortpflanzung durch das Ausreißen und Pflücken verunmöglicht wird. Dem Ausgraben (Gärtner!) erliegen etwa die Feuerlilie, der Frauenschuh, vielleicht auch die Alpenakelei, das Steinröschen und am Bielersee die wilden Melken und Hauswurz. Der Schaden infolge des Pflüdens und Ausreigens wäre aber erst noch experimentell zu unterjuchen, immerhin ift es sehr wohl möglich, daß die reiche Samenbildung zur Erhaltung der Art notwendig ist. Am schlimmsten steht es um solche Arten, die beim Pflüden oft samt den Burzelstöden ausgerissen werden (Edelweiß, stengellose Enziane, Leberbalfam, Flühblume, Hauswurzarten, einzelne Heilpflanzen wie Sonnentau, Alpentaumantel, wilder Wermut, Löffelkraut). Das Ausrupfen von Anollen- und Zwiebelgewächsen scheint vielleicht weniger gefährlich, da eine Erholung der Pflanze möglich ift, wenn auch nicht im ersten Jahr! Auch die Schädigungsempfindlichkeit ist je nach dem Standort verschieden, ebenso ift die Berstörung einer Fundstelle nicht überall gleich schwerwiegend; eine Alpenpflanze in den Vorbergen wird sich kaum wieder ansiedeln, wohl aber im geschlossenen alpinen Areal. Auf alle Fälle ift das maffenhafte Pflüden und Ausreißen der Pflanzen vom ästhetischen und sozialen Standpunkt aus zu verwersen, ob eine Art nun gefährdet sei oder nicht.

Den Verlusten stehen auch Neuerwerbungen gegenüber (adventive Arten), sie bleiben aber meist vorübergehend auf Wegränder, Eisenbahndämme, Steinsgruben, Schuttplätze usw. beschränkt und vermehren sich nur ausnahmsweise, wie z. B. das kanadische Verusskraut. Einzelne Arten vermochten sich auch in der natürlichen Vegetation zu halten (kanadische Goldrute, amerikanische Asterarten, Nachtkerzen, kleinblütiges Springkraut, amerikanische Wasserpest), aber im großen

und ganzen bleibt der Ersat für das Berlorengegangene mager. Man steht also vor der Tatsache, daß die Vegetation in den dichter bevölkerten Gebieten einer raschen Verarmung ausgesetzt ist.

Um dieser Verarmung entgegenzuarbeiten und die natürliche Pflanzenwelt zu schützen, gibt es zwei Wege: Den Schutz ganzer Lokalitäten mit allen darauf lebenden Pflanzen und Tieren (Reservationen, Naturschutzebiete) und den genesrellen Schutz bestimmter, besonders gefährdeter Arten. Beide sollten sich ergänzen. Man kann zur Erreichung dieses Zieles folgende Leitsätze aufstellen:

- 1. Die Schaffung von Reservationen erweist sich im allgemeinen als die notwendigere und rascher wirkende Einrichtung. Sie bietet auch für die gefährdeten Arten einen wirksameren Schut, da damit die nötigen Standortsbedingungen erhalten bleiben und eine bessere Aussicht möglich ist.
- 2. Die Naturschutzebiete sollten planmäßig in einem Net von kleineren Resservationen über den ganzen Kanton verteilt werden, so daß sie in typischen Ausschnitten die charakteristischen Lebensgemeinschaften enthalten. Es kommen dafür vor allem Moore und Naturwiesen in Frage, aber auch aussgewählte Waldtypen sollten in allen Höhenstusen reserviert werden. In der Mehrzahl solcher Reservationen kann die bisherige Nutung sortbestehen und ist sogar oft Vorbedingung für die Erhaltung der zu schützenden Pflanzengesellschaft, nur dürsen die zu deren Ausbildung notwendigen Faktoren nicht verändert werden. In bestimmten Reservaten, auch in Waldparzellen, sollte aber die Nutung völlig aussetzen, namentlich damit die Gesetze der natürlichen Vegetationsentwicklung versolgt werden können.

Für die Verwirklichung dieser Reservate wäre ein auf weite Sicht berechnetes Programm aufzustellen, wobei die am meisten gefährdeten Obsjekte zuerst berücksichtigt würden.

- 3. Die nötigen gesetzlichen Grundlagen zu einem solchen Vorgehen liegen im Kanton Bern zum Teil bereits vor in der Verordnung über den Schutz und die Erhaltung von Naturdenkmälern vom 29. März 1912. Die Schafsfung von Reservationen wird damit möglich, für deren Verwirklichung und Durchführung sind aber ergänzende Bestimmungen notwendig. Unter ansderm sind schöne oder historisch wertvolle Väume nicht genügend geschützt, wenn nicht auch der Gewinn, der durch eine Ueberschreitung der Bestimsmungen dieser Verordnung erzielt werden kann, eingezogen wird.
- 4. Die Verordnung über den Pflanzenschutz vom 25. April 1912 zum Schutz einzelner gefährdeter Arten kann im allgemeinen genügen, bedarf aber einer logischeren Anordnung des Textes und einer Erweiterung des Verzeichenisses der geschützten Pflanzen durch Aufnahme der Seerose und des Löffelskrautes. Ferner müßten die Schutzbestimmungen an die lokalen Verhältnisse besser angepaßt werden. Weitverbreitete Alpenpflanzen müssen im Jura oder im Emmental geschützt werden, z. B. Nigritella nigra, Rhododendron ferrugineum und hirsutum, Primula Auricula, Gentiana Clusii im Napsegebiet und Sempervivumarten und Dianthus inodorum am Jurarand bei Biel. Auch die Weiden wären, ähnlich wie das im Kanton Zürich bereits der Fall ist, aufzunehmen.

Die Bestimmungen für die Durchführung der Verordnung bedürfen auch hier dringend der Ergänzung. Einerseits könnten die Polizeiorgane

zu zwedmäßigerem Einschreiten veranlaßt werden, namentlich an Sonnstagen und an häusig begangenen Stellen, und anderseits könnte auch der Kreis der zum Eingreisen ermächtigten Personen erweitert werden durch Ermächtigung freiwilliger Ausseher (Naturfreunde, Bergführer, Touristen usw.). Dabei müßte auch der Begriff "massenhaft" besser umschrieben werden.

Der Verkauf von Arten, die im Kanton Bern geschützt sind, sollte auch dann verboten werden, wenn die Exemplare in den Kanton eingeführt werden.

5. Endlich muß die Bevölkerung durch Belehrung und Gewöhnung zur vermehrten Schonung der frei wachsenden Pflanzenwelt veranlaßt werden. Namentlich dürfte hier die Schule einen großen Einfluß ausüben können. Auch die Gründung einer kantonalen Naturschutzvereinigung wird mithelsfen. Ebenso die Presse, der Erlaß von Aufrusen, Plakate usw. Werden dazu noch besonders begehrte Arten wie das Edelweiß massenhaft kultiviert und auf den Markt gebracht, so verlieren sie bald den Wert und die wildswachsenden Exemplare würden eher in Ruhe gelassen.

Der Präsident Forstmeister Marcuard verdankte den reichhaltigen Vortrag. Auch an dieser Stelle sei Herrn Dr. Lüdi, der auch die Freundlichkeit hatte, vorstehende Zusammensassung durchzusehen, für seine Arbeit gedankt. Aus der nachfolgenden Diskussion ging hervor, daß die bernische Regierung einer Revision der bestehenden Pflanzenschutzverodnung wohlwollend gegenübersteht, daß aber, was schließlich selbstverständlich ist, die Initiative von den am meisten interessierten Kreisen ausgehen muß. Für die Schaffung von Reservaten kommt vor allem nur der öffentliche Besitz in Frage, da die meisten Privatbesitzer oft zu große Forderungen stellen und eine durch Erlaß erzwungene Unterschutzstellung irgendeines Objektes nie bestriedigen wird und auch nie ganz zum Ziele führen kann.

Gegen 17 Uhr verließen die Teilnehmer die Tagung, um sich, wenigstens zum Teil, an die "feuchtern" Orte Berns zu begeben und noch eine Zeitlang der Geselligkeit zu huldigen. In der Tat ist dieses Mal der gesellige Teil etwas zu kurz geraten, er wird dafür in der Sommersversammlung, die den bernischen Forstverein im Juni in die Gegend Längeneh-Selibühl des Forstkreises Sestigen-Schwarzenburg führt, eher auf seine Rechnung kommen.

Konferenz der kantonalen Forstdirektoren.

Anläßlich bes Vortragszyklus für höhere Forstbeamte an der E. T. H. vom Jahre 1928 haben die kantonalen Forstdirektoren, auf Anregung des Schweizerischen Forstvereins zum erstenmale Fühlung miteinander genommen und am 19. Oktober des gleichen Jahres, an einer Sitzung in Zürich beschlossen, diese Konferenz zu einer ständigen Einrichtung auszubauen. Zum Präsidenten wurde Herr Regierungsrat

F. von Ary in Solothurn und zum Vizepräsidenten Staatsrat M. von der Weid in Freiburg gewählt. Das Sefretariat wurde der sorstwirtschaftlichen Zentralstelle in Solothurn übertragen. Die Konsterenz hörte ein Reserat von Herrn Regierungsrat Huonder in Chur über die forstlichen Postulate der Motion Baumberger an und wurde durch Herrn Oberförster Bavier über den Aufgabenstreis der neugegründeten Gesellschaft zum Studium der Ersahbrennstoffe orientiert.

Im Jahre 1930 fand keine Versammlung statt, dagegen traten die kantonalen Forstdirektoren am 13. und 14. April 1931 wieder zu einer Konferenz in Solothurn zusammen, anläßlich welcher der Vorstand durch die Wahl von Herrn Regierungsrat Streuli, Zürich, ergänzt und ein Geschäftsreglement angenommen wurde. Die Konferenz hörte zwei Referate über die gegenwärtige wirtschaftliche Lage der schweizerischen Forstwirtschaft an, woran sich eine lebhafte Diskussion anschloß. Es wurde eine Resolution angenommen, in welcher verschiedene Wünsche handelspolitischer Natur an den Bundesrat gerichtet und die Erwartung ausgesprochen wurde, daß die Bundesbetriebe ihre Einkaufsdispositionen in Zukunft in vermehrtem Maße der wirtschaftlichen Lage anpassen und ihre Bedarfsdeckung ausschließlich in schweizerischem Holze vornehmen mögen.

Pereinsangelegenheiten.

Auszug aus dem Protofoll der Sitzung des Ständigen Komitees vom 29. und 30. Januar 1931 im Kaspar Escherhaus in Zürich.

Anwesend: Sämtliche Mitglieder.

I. Durch Tod hat der Verein verloren:

Kantonsoberförster Wanger, Karl, in Aarau.

- II. In den Verein werden aufgenommen:
- 1. Pedotti, Ernesto, Ing. forestale, Bellinzona.
- 2. E. Berberat, étudiant forestier, Florastraße 11, Zürich 8.
- 3. Gemeinderat Otelfingen, Kt. Zürich.
- 4. Ortsbürgergemeinde Wettingen, At. Aargau.
- 5. Waldbauverein Herisau, At. Appenzell A.=Rh.
- 6. Gemeinde Ennenda, At. Glarus.
- 7. Forstkommission Schuls, Kt. Graubünden.
- 8. Bürgergemeinde Siffach, Kt. Baselland.
- 9. Korporationsverwaltung Sempach, Kt. Luzern.
- 10. Zivilgemeinde Wiesendangen, Kt. Zürich.
- 11. Gemeinde Weiach, At. Zürich.
- 12. Gemeinderat Bachenbülach, Kt. Zürich.